

Beitragsstaffel nach Gebäudealter (Neubaurabatt) gem. § 19 (A) VGB 2017

1. Gebäude mit einem Gebäudealter zwischen 0 und 6 Jahren erhalten einen Nachlass auf den Beitrag gemäß folgender Tabelle:

Gebäudealter in Jahren	Nachlass in %
0	30
1	30
2	20
3	15
4	10
5	5
6	0

Maßgebend ist das Jahr der Bezugsfertigkeit (Baujahr). Der maximale Beitragsnachlass in Höhe von 30 % wird bei Gebäuden gewährt, deren Bezugsfertigkeit im Jahr der Antragstellung oder im Jahr davor liegt.

2. Der Nachlass baut sich kontinuierlich um 5 Prozentpunkte zur jeweiligen Hauptfälligkeit des Vertrages ab.

3. Beitragsanpassungen bleiben hiervon unberührt und können neben dieser Beitragsstaffelung durchgeführt werden.